



PASSAU
Leben an drei Flüssen

Deckblatt Nr. 1
zum Bebauungsplan
„Kachletstraße II,,
Gemarkung Hacklberg
vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB

Das Deckblatt mit Begründung, hat gemäß § 13 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB vom 16.07.1998 bis einschl. 18.08.1998 öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der Auslegung wurden im Amtsblatt der Stadt Passau Nr. 14 vom 08.07.1998 bekanntgemacht.

Die Stadt Passau hat das Deckblatt mit Beschluss vom **23. Nov. 1998** gemäß § 10 BauGB i.V.m. Art. 91 BayBO als Satzung beschlossen.

Das Deckblatt wird gemäß § 10 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Passau Nr. 26 am **23. Dez. 1998** rechtsverbindlich.

Das Deckblatt liegt mit Wirksamwerden der Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Passau, Stadtplanung, während der Dienststunden bereit.

Passau, **16. Dez. 1998**
Stadt Passau




Oberbürgermeister



Bebauungsplan „Kachletstraße II“ Deckblatt Nr. 1 Gemarkung Hacklberg

Stadt Passau
Stadtplanung

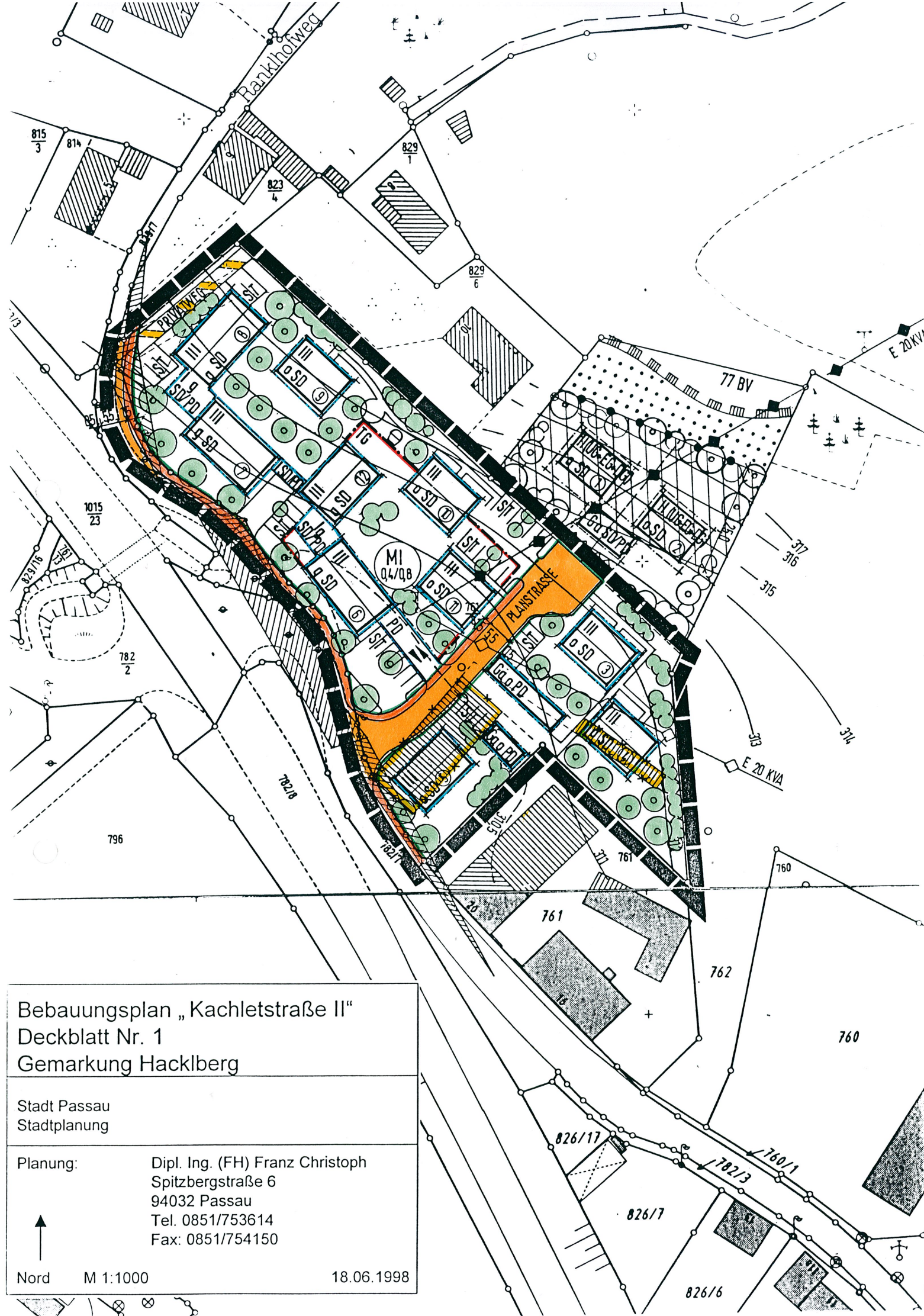
Planung: Dipl. Ing. (FH) Franz Christoph
Spitzbergstraße 6
94032 Passau
Tel. 0851/753614
Fax: 0851/754150



Nord

M 1:1000

18.06.1998



Inhalt der Änderung:

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan setzt als max. zulässige Zahl der Vollgeschosse II + DG und eine Dachneigung von 25 – 38 Grad fest.

Auf Antrag des Grundstückseigentümers werden diese Festsetzungen geändert in max. zulässige Zahl der Vollgeschosse III und Dachneigung 3 - 20 Grad. Durch diese Änderung soll eine einheitliche Gestaltung des Baugebietes erreicht und damit die Mischung von Wohnen und Gewerbe erleichtert werden.

Durch zusätzliche Festsetzung einer Wandhöhe von 8,50 m wird sichergestellt, daß die Firsthöhe gegenüber den bisherigen Planungen nicht erhöht wird.

Legende

2.3	III	Zulässig max. drei Vollgeschosse Die Wandhöhe beträgt max. 8,50 m, Dachneigung 3-20°
-----	-----	---

(Ansonsten gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes)